



Zahlungsmoral: mangelhaft – Gesetzgeber muss jetzt handeln

Köln, 06.05.2006

Vielen Dachdeckerunternehmen macht die mangelhafte Zahlungsmoral ihrer Auftraggeber zusätzlich zur schwierigen wirtschaftlichen Lage zu schaffen. Die alte Regel "gutes Geld für gute Arbeit" gilt immer seltener. Deshalb muss der Gesetzgeber jetzt handeln.

Anfang April 2006 hat sich der Deutsche Bundestag in erster Lesung mit dem Entwurf eines Forderungssicherungsgesetzes befasst, das zwar die Problematik der schlechten Zahlungsmoral nicht insgesamt lösen, aber einen wichtigen Beitrag zur besseren Absicherung von Handwerksunternehmen leisten kann. Wichtig sind folgende Elemente des Gesetzentwurfs:

Durch das Gesetz soll die Wirkung der Abnahme vereinheitlicht werden. Das heißt, nach der Abnahme eines Werks durch den Auftraggeber darf der Bauträger seinen Subunternehmern die Abnahme nicht mehr wegen angeblicher Mängel verweigern. Diese Änderung würde für viele Betriebe einen wichtigen Beitrag zur Liquiditätssicherung leisten.

Abschlagszahlungen sollen erleichtert werden. Im Gesetzentwurf wird nicht mehr auf in sich abgeschlossene Teile des Bauwerks, sondern auf die jeweils nachgewiesene vertragsmäßige Leistung abgestellt. Damit würde eine Anpassung an die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen“ (VOB/B) erfolgen, die sich in der Praxis bewährt haben.

Schließlich soll die Regelung über den so genannten Druckzuschlag geändert werden. Danach darf der Auftraggeber nicht mehr mindestens das Dreifache der zu erwartenden Mängelbeseitigungskosten, sondern in der Regel das Zweifache einbehalten.

Problematisch ist das Ansinnen im Gesetzentwurf, dass der Anspruch der Betriebe auf Abschlagszahlungen nur gegen Leistung einer Erfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 Prozent des Vergütungsanspruchs durchsetzbar sein soll. Damit wird die Kreditlinie der Betriebe weiter eingeschränkt und die Liquidität beeinträchtigt. Der Handwerker darf dagegen seinerseits vom Kunden keine Sicherheiten verlangen. Eine vom Handwerk seit langem geforderte Gleichstellung der Vertragsparteien sieht auch der neue Gesetzentwurf nicht vor. Hier muss nachgebessert werden.

Nach Schätzungen der Europäischen Kommission entsteht allein durch nicht bezahlte Rechnungen jährlich ein Schaden in Höhe von 23,4 Milliarden Euro, rund 400.000 Arbeitsplätze gehen verloren. Bereits vor fünf Jahren haben sich der Bundesrat und die damalige Bundesregierung mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen darauf verständigt, weitergehende gesetzgeberische Maßnahmen für eine Verbesserung der Zahlungsmoral in Angriff zu nehmen. Im Interesse des besonders betroffenen Mittelstands darf ein gesetzgeberisches Handeln nicht noch weiter hinausgezögert werden.